

Neubau Universitätsklinikum Wiener Neustadt (UKWN)

**Städtebau-UVP / UVP-Grundsatzgenehmigung
UVP-Detailgenehmigung 1**

TEIL B – VORHABENS BESCHREIBUNG

DOKUMENTBEZEICHNUNG:

**DETAILGENEHMIGUNG 1:
EINLEITUNG - VORHABENSBESTANDTEILE**

ANTRAGSTELLER LAND NIEDERÖSTERREICH ABTEILUNG GESUNDHEITSSTRATEGIE (GS3) LANDHAUSPLATZ 1 3109 ST.PÖLTEN	RECHTSFREUNDLICHE BERATUNG SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH A-1010 VIENNA SCHOTTENRING 19
ERSTELLT VON: ARGE GENERALPLANUNG LANDESKLINIKUM WIENER NEUSTADT MAURER & PARTNER – PFAFFENBICHLER – WAY – PANIS KIRCHENPLATZ 3 2020 HOLLABRUNN	UVE - KOORDINATION ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTVERTRÄGLICH- KEITSERKLÄRUNG UNIVERSITÄTSKLINIKUM WIE- NER NEUSTADT (ARGE UVE UKWN) C/O KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH OBERE DONAUSTRASSE 59 1020 WIEN
	DOKUMENTENUMMER B.D01.001-01

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG UND ÜBERSICHT	3
1.1	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
1.2	GLIEDERUNG (KURZFASSUNG).....	4
2	BESCHREIBUNG VORHABENSBESTANDTEILE	5
2.1	ÜBERSICHT	5
2.2	BAUPHASE 1 (1.0-1.3).....	5
2.3	NATURSCHUTZFACHLICHE MASSNAHMEN	5
2.3.1	Straßen und Straßenbeleuchtung	5
2.3.1.1	Straßen	5
2.3.1.2	Straßenbeleuchtung	7
2.3.2	Technische Infrastruktur.....	8
2.3.2.1	Oberflächenwässer.....	8
2.3.2.2	Kanalisation	9
2.3.2.3	Wasserleitungen	10
2.3.2.4	Fernwärme.....	11
2.3.3	Baugrubenspundwand	12
2.3.4	Geothermisches Sondenfeld	12
2.3.5	Bauwerke für künftige Energiezentralen	12
2.3.5.1	Bauwerk für künftige Energiezentrale 1 (Bauteil M)	13
2.3.5.2	Bauwerk für die künftige Energiezentrale 2 (Bauteil N)	15
2.4	BAUPHASE 1 (1.0-1.3).....	16
3	VERZEICHNISSE.....	17
3.1	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Allgemeinstromversorgung
BT	Bauteil
ET	Elektrotechnik
GSA	Gewässerschutzanlage
HKLS	Heizung – Kühlung – Lüftung – Sanitär
HY	Hydrant
KZ	Kältezentrale
MSR	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
SV	Sicherheitsstromversorgung
TGA	Technische Gebäudeausrüstung
UKWN	Universitätsklinikum Wiener Neustadt
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WP	Wärmepumpe
ZSV	Zusätzliche Sicherheitsstromversorgung

1 EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Dieses Dokument stellt die „**Detailgenehmigungen 1**“ des UVP-Einreichoperats „Neubau Universitätsklinikum Wiener Neustadt - Städtebau-UVP / UVP-Grundsatzgenehmigung / UVP-Detailgenehmigungen 1“ dar. Es beschreibt die einzelnen Bestandteile seines Vorhabens – im Gegensatz zur Grundsatzgenehmigung – derart genau, dass sie nach erfolgter, positiver Prüfung bereits umgesetzt werden können.

1.1 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das Land Niederösterreich plant die Errichtung und den Betrieb eines neuen Universitätsklinikums in Wiener Neustadt (UKWN). Das Vorhaben soll auf einem Areal im nördlichen Teil des Stadtgebietes, im Stadtteil Civitas Nova, realisiert werden. Nähere Angaben zur Lage und der Grundstücke sowie eine umfassende Beschreibung des im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zunächst auf grundsätzlicher Ebene eingereichten Vorhabens sind dem Dokument B.G.001 zu entnehmen.

Die Detailgenehmigung 1 hingegen beschreibt ausschließlich die Umsetzung der ersten von vier Bauphasen des Gesamtvorhabens. Sie umfasst die technische Umsetzung der Baufeldvorbereitung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Durchführungszeitfenster und bezieht sich dabei auf die Beschreibung jener naturschutzfachlichen Maßnahmen, die aus umweltverträglicher Sicht einer baulichen Nutzung vorgelagert sein müssen.

Da alle im Bebauungsplan (siehe C.2002) als Sondergebiet Krankenhaus ausgewiesenen Grundstücke von bestehender, nicht zukünftig krankenhauseigener Infrastruktur freigemacht werden sollen, beschreibt diese Detailgenehmigung die Um- und Neubauplanung der verkehrstechnischen und infrastrukturellen öffentlichen Erschließung im Umfeld des eigentlichen Baufeldes, um die Versorgung des Stadtteils Civitas Nova sowie der künftigen Universitätsklinik sicherzustellen.

So umfasst sie die Einrichtung der Baustelle einschließlich der hier eingereichten Straßen sowie der zum Vorhaben gehörenden Oberflächenentwässerung, Kanalisation und Wasserleitungen. Ebenso beinhaltet sie die Herstellung des Erdsondenfelds für die grundsätzlich zu genehmigende Geothermieanlage sowie die dafür notwendige Baugrubensicherung mittels Spundwände einschließlich der Aushubarbeiten.

Des Weiteren beinhaltet Detailgenehmigung 1 die Errichtung von zwei Bauwerken für die künftigen Energiezentralen 1 und 2 (Bauteile M und N gemäß dem Plan „B.G.001.1003 Übersicht Bauteile und Erschließung“).

Darüber hinaus enthält sie eine Beschreibung sämtlicher Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen.

1.2 GLIEDERUNG (KURZFASSUNG)

Nachfolgend wird die ausführliche Beschreibung der Gliederung der Einreichunterlagen aus B.G.001 Kapitel 1.2 für die Vorhabensbeschreibung der Detailgenehmigung 1 zusammengefasst.

Sie besteht aus folgenden Dokumenten:

Detailgenehmigung 1	
B.D01.001	Detailgenehmigung 1: Einleitung - Vorhabensbestandteile
B.D01.002	Detailgenehmigung 1: Bauphase 1 (1.0 - 1.3)
B.D01.003	Detailgenehmigung 1: Naturschutzfachliche Maßnahmen
B.D01.004	Detailgenehmigung 1: Straßen
B.D01.005	Detailgenehmigung 1: Oberflächenwässer
B.D01.006	Detailgenehmigung 1: Kanalisation
B.D01.007	Detailgenehmigung 1: Wasserleitungen
B.D01.008	Detailgenehmigung 1: Maßnahmen

Die insgesamt viergliedrigen Textdokumentennummern werden abschließend durch eine zweistellige Revisionsnummer kenntlich gemacht, die einem Bindestrich nachgestellt ist. Revision 00 stellt dabei die Stammfassung des entsprechenden Dokuments dar.

Die zu den Textdokumenten gehörigen Pläne in Teil B setzen sich aus der in der Tabelle angegebenen Textdokumentnummer, einer fortlaufenden Plannummer ab 1001 sowie einer nach einem Bindestrich angefügten Revisionsnummer zusammen.

Beispiele für Plannummern: B.D01.001.1001-00 (erster Plan des Dokuments B.D01.001, Revision 00)

 B.D01.007.1003-02 (dritter Plan des Dokuments B.D01.007, Revision 02)

Hinsichtlich der Grundlagen der in Teil B – Detailgenehmigung 1 beschriebenen Dokumente wird stellungsweise auf Teil C – Sonstige Unterlagen des UVP-Einreichoperats verwiesen.

2 BESCHREIBUNG VORHABENSBESTANDTEILE

2.1 ÜBERSICHT

Da die genaue Lage des Vorhabens, die Grundstücke im Vorhabensgebiet und für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bereits in Kapitel 2.1 von „B.G.001 Grundsatzgenehmigung: Einleitung – Vorhabensbestandteile – Betriebsphase“ beschrieben werden, wird hierauf lediglich verwiesen.

Alle baulichen Maßnahmen dieser Detailgenehmigung werden in Plan „B.D01.001.1001 Detailgenehmigung 1: Lageplan Vorhabensbestandteile“ übersichtlich abgebildet. Alle baulichen Maßnahmen die Straßen und ihre Bestehenden wie neu zu genehmigenden Einbauten werden darüber hinaus im Plan „Detailgenehmigung 1: Regelquerschnitte Straßen mit Einbauten“ (B.D01.001.1005) dargestellt.

2.2 BAUPHASE 1 (1.0-1.3)

Die zur Detailgenehmigung 1 zugehörige Vorhabensbeschreibung der Bauphase 1 (1.0 - 1.3) ist dem Dokument B.D01.002 und den beigeordneten Plänen B.D01.002.1001 ff zu entnehmen.

Dort werden die Maßnahmen anhand der zeitlichen Abläufe der einzelnen Bauphasen inklusive des Einsatzes der dafür erforderlichen Maschinen samt jeweiliger Baustellenzu- und abfahrten ausführlich dargestellt.

2.3 NATURSCHUTZFACHLICHE MASSNAHMEN

Vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen sind naturschutzfachliche Maßnahmen zur Baufeldvorbereitung erforderlich, die der Vorhabensbeschreibung in Dokument B.D01.003 zu entnehmen sind.

Darin sind die Maßnahmen dargestellt, die zum Schutz der Natur sowie zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen durch das UKWN vorgesehen sind.

2.3.1 Straßen und Straßenbeleuchtung

2.3.1.1 Straßen

Im Plan „Detailgenehmigung 1: Lageplan Vorhabensbestandteile“ (B.D01.001.1001) sowie im Plan „Detailgenehmigung 1: Regelquerschnitte Straßen mit Einbauten“ (B.D01.001.1005) sind die zur Detailgenehmigung 1 vorgelegten Maßnahmen zu den das Baufeld des UKWN umgebenden Straßenzügen abgebildet.

Sie werden entweder neu errichtet und an die bestehende Straßeninfrastruktur angeschlossen oder befinden sich im Bestand und werden lediglich hinsichtlich ihrer Einbauten adaptiert bzw. darüber hinaus auch im Straßenprofil verändert (siehe Überblicksplan B.D01.001.1008):

- ❑ Christian-Doppler-Gasse: Hier sind lediglich bauliche Adaptierungsarbeiten im Zuge der Vorhabensbeschreibung Detailgenehmigung 1: Wasserleitungen (B.D01.007) nötig.

Folgende Straßen werden über Arbeiten an den Einbauten hinaus entweder neu errichtet oder im Straßenprofil verändert. Als Vorhabensbestandteile der „Detailgenehmigung 1: Straßen“ werden sie in Dokument B.D01.004 in ihrem zu genehmigenden Ausbauendzustand näher beschrieben:

- ❑ Erwin-Schrödinger-Straße: Der nördliche, bereits bestehende Teil der Erwin Schrödinger Straße wird östlich der bestehenden Fahrbahn um Rad- und Gehweg ergänzt und in weiterer Folge im neuen Straßenprofil über die Viktor-Kaplan-Straße hinaus verlängert und schafft so den Lückenschluss zwischen Ludwig-Boltzmann-Straße und Marie-Curie-Straße.
- ❑ Aufschließungsstraße Ost: Für das künftige Klinikum wird eine neue Aufschließungsstraße errichtet, die die Ferdinand-Graf-von-Zeppelin-Straße mit der Marie-Curie-Straße verbindet. Aus naturschutzfachlichen Gründen werden entlang der Straße zu beiden Seiten Amphibienschutzzäune errichtet, die an geeigneten Stellen zu Kleintierdurchlässe unterhalb der Straße führen.
- ❑ Marie-Curie-Straße: Der Teil der bereits bestehenden Marie-Curie-Straße, der das Vorhabensgebiet quert, wird an die neue Aufschließungsstraße Ost angeschlossen. Dabei wird der bestehende Wendhammer abgebrochen und die Fläche rekultiviert. Der Teil der Marie-Curie-Straße zwischen Anschluss Verlängerung Erwin-Schrödinger-Straße und Louis-Pasteur Straße wird östlich der bestehenden Grundgrenze um einen ein Rad- und ein Gehweg ergänzt.
- ❑ Louis-Pasteur-Straße: Im Südwesten wird das bestehende Profil der Louis-Pasteur-Straße adaptiert, indem es in Richtung Baufeld um einen neuen Radweg ergänzt und der Gehweg entsprechend verlegt wird.

Zusätzlich werden mit dem Vorhaben zwei neue Bushaltestellen errichtet, eine im südlichen Bereich in der Nähe der Kinderbetreuungseinrichtung und eine in der neuen Erwin-Schrödinger-Straße beim Vorplatz des Klinikums. Für die individuelle Personenbeförderung wird in der neuen Spange West (Marie-Curie-Straße in Verbindung mit Erwin-Schrödinger-Straße) vor der Zufahrt zum Vorplatz des Klinikumsgebäudes ein Parkstreifen mit Taxi-Stellplätzen vorgesehen.

In Dokument B.D01.002 wird die Herstellung befestigter Baustraßen beschrieben, deren Unterbau und Profil der Detailgenehmigung 1: Straßen in B.D01.004 bereits entspricht oder aber, so sie dort nicht abgebildet sind, nach einer späteren Detailgenehmigung wieder rückgebaut werden.

Bis zu einer späteren Detailgenehmigung Universitätsklinikum Wiener Neustadt, in der die interne Verkehrserschließung des Klinikums zur Genehmigung vorgelegt wird, muss die bestehende Zufahrt des Logistikzentrums (Bauteil L) über die Erwin-Schrödinger-Straße zur Ludwig-Boltzmann-Straße abweichend von B.D01.004 jedoch unverändert erhalten bleiben, da die Zufahrt von Osten bis dahin für Lieferverkehr und Mitarbeiter nicht möglich sein wird. Daher wird in diesem Bereich der neu herzustellende Rad- und Gehweg an der bestehenden Erwin-Schrödinger-Straße, im Gegensatz zur Marie-Curie- und Louis-Pasteur-Straße, noch nicht im Endzustand hergestellt werden können.

Zufahrten:

Zudem sind die Zufahrten für die Bauwerke der zukünftigen Energiezentralen 1 und 2 Bestandteil der Detailgenehmigung 1.

2.3.1.2 Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der zu errichtenden Straßen werden dem Bestand des Stadtteils Civitas Nova angepasst und sind ebenfalls im Dokument B.D01.004. Kapitel 5 Straßenbeleuchtung detailliert beschrieben.

2.3.2 Technische Infrastruktur

Nach erfolgter Baufeldfreimachung werden die infrastrukturellen Einbauten im Unterbau von bestehenden und neu zu errichtenden Straßen hergestellt, um die spätere Versorgung der Erweiterung des Stadtteils Civitas Nova sowie des Universitätsklinikums sicherzustellen.

In den Plänen „Detailgenehmigung 1: Lageplan Vorhabensbestandteile“ (B.D01.001.1001) und „Detailgenehmigung 1: Regelquerschnitte Straßen mit Einbauten“ (B.D01.001.1005) sind die hier im Rahmen der Detailgenehmigung 1 vorgelegten Maßnahmen zur technischen Infrastruktur sowie die bestehenden Einbauten im Umfeld des zukünftigen Klinikareals inklusive der in Kapitel 2.3.1 beschriebenen Straßen dargestellt.

In B.D01.002 sowie in den zugehörigen Plänen wird detailliert dargelegt, dass die neu herzustellenden Einbauten ausschließlich innerhalb bereits bestehender Straßen bzw. befestigter Baustraßen hergestellt werden. Der Unterbau dieser Verkehrsflächen wird somit in sämtlichen Bauphasen ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Einbauten vollständig ausgebildet sein. Dadurch ist ein ausreichender und durchgängiger Schutz der Einbauten während sämtlicher Bauphasen gewährleistet.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Maßnahmen zur technischen Infrastruktur im Einzelnen beschrieben.

2.3.2.1 Oberflächenwässer

Für die folgenden Erläuterungen wird auf die Vorhabensbeschreibung Detailgenehmigung 1: Oberflächenwässer in Dokument B.D01.005 und deren beigeordnete Pläne B.D01.005.1001 ff verwiesen:

Oberflächenwässer von Verkehrsflächen

Die Oberflächenwässer von den hier im Detail zu genehmigenden Verkehrsflächen werden – mit Ausnahme der Aufschließungsstraße Ost - ausschließlich vor Ort über Humussickermulden mit Kiessäulen im Untergrund versickert.

Da die Aufschließungsstraße Ost im Grenzbereich des Brunneneinzugsgebiet der Stadtwerke Wiener Neustadt verläuft, sollen deren Abwässer und die später zu genehmigenden Anfangsbereiche ihrer Zufahrten nicht vor Ort versickert, sondern kanalisiert abgeleitet und in die ebenfalls zu genehmigende Gewässer-schutzanlage (GSA) im Nord-Osten des Baufeldes eingeleitet werden. Dort werden die Abwässer vorgeklärt und danach mittels Pumpbauwerk über eine Druckleitung geschlossen in den unter Denkmalschutz stehenden Wiener Neustädter Kanal eingeleitet.

Oberflächenwässer von Dachflächen

Die Entwässerung der extensiv begrünten Dachflächen der beiden zu genehmigenden Bauwerke für künftigen Energiezentralen 1 und 2 (Bauteile M und N) erfolgt über Entwässerungsleitungen in den Außenfas-saden.

Die Oberflächenwässer des Bauwerks für die künftige Energiezentrale 1 (Bauteil M) münden in ein unterirdisches Kiesrigol, wie in Plan B.D01.005.1001 abgebildet.

Für Energiezentrale 2 (Bauteil N) wird dort die Versickerung über eine Humusfiltermulde unmittelbar neben dem Gebäude dargestellt.

2.3.2.2 Kanalisation

Zu den folgenden Ausführungen wird auf Detailgenehmigung 1: Kanalisation (B.D01.006) und zugehörige Pläne B.D01.006.1001 ff verwiesen:

Öffentliche Schmutzwasserkanalisation Stadtteil Civitas Nova

Im Erweiterungsgebiet des Stadtteils Civitas Nova sollen auf den im Bebauungsplan als Sonderbebauungsgebiet Krankenhaus ausgewiesenen Grundstücken keine aktiven öffentlichen Schmutzwasserleitungen mehr in Betrieb sein.

Deshalb werden die bestehenden Schmutzwasserleitung in Verlängerung der Viktor-Kaplan-Straße, mit Linkskurvenverlauf bis teilweise in die nördlich gelegene Ferdinand-Graf-von-Zeppelin-Straße, innerhalb des Baufeldes des UKWN bzw. bis zu den bestehenden Anschlüssen im nördlich angrenzenden Grüngürtel im Zuge der Baufeldfreimachung einschließlich der zugehörigen „Becken 5“ abgebrochen.

Weiters wird die Schmutzwasserleitung in der bestehenden Marie-Curie-Straße entweder abgebrochen oder zumindest stillgelegt, und die Verbindungsleitung zwischen Viktor-Kaplan-Straße und Marie-Curie-Straße ebenfalls aufgelassen, sofern sie nicht im Zuge von Erd- und Grundbauarbeiten entfernt wird.

Die dadurch entstandenen Lücken im öffentlichen Schmutzwassernetz sind durch neue Verbindungen – idealerweise auf öffentlichem Grund oder zumindest im Randbereich des UKWN-Baufeldes – wieder zu schließen.

Deshalb wird auf der Westseite des Baufeldes das durch den Abbruch entstandene Ende des bestehenden Kanals aus der Viktor-Kaplan-Straße nach Süden verlängert. Der Bestandskanal in der Marie-Curie-Straße wird bis zur Kreuzung mit der Louis-Pasteur-Straße ausgetauscht und anschließend mit dem verbleibenden Schmutzwasserkanal verbunden.

Nördlich des Baufeldes wird das offene Ende des im Grüngürtel verlaufenden, unterbrochenen Schmutzwasserkanal nach Osten bis zur Aufschließungsstraße Ost verlängert, in deren Unterbau nach Süden geführt und an den bestehenden Kreuzungspunkt Christian-Doppler-Gasse / Lagergasse angeschlossen.

Schmutzwasserkanalisation Universitätsklinik Wiener Neustadt

Bestandteil der Detailgenehmigung 1 sind ausschließlich die Anschlussstücke für die in der Grundsatzgenehmigung B.G.001, Kapitel 2.9.1.1, beschriebenen Schmutzwasserleitungen des später gesondert im Detail zu genehmigenden UKWN, welche von den Gebäuden kommend an die bestehenden oder neu zu errichtenden Kanäle angeschlossen werden.

Diese Anschlussstücke werden bis etwa 1 m hinter die bestehende Grundgrenze bzw. über das neu zu errichtende Straßenprofil (siehe B.D01.004) hinaus hergestellt.

Diese sogenannten Übergabepunkte bilden die Schnittstellen der Kanalisation zwischen der Grundsatzgenehmigung und der Detailgenehmigung 1.

2.3.2.3 Wasserleitungen

Zu den folgenden Ausführungen wird im Einzelnen auf „B.D01.007 Detailgenehmigung 1: Wasserleitungen“ und die zugehörige Pläne B.D01.007.1001 ff verwiesen:

Öffentliche Wasserversorgung

Ziel ist es, auf den im Bebauungsplan (C.2002) als Sonderbebauungsgebiet Krankenhaus ausgewiesenen Grundstücken sowie auf sonstigen Privatgrundstücken im Erweiterungsgebiet des Stadtteils Civitas Nova keine aktiven öffentlichen Wasserleitungen mehr in Betrieb zu haben.

Deshalb werden alle betreffenden, bestehenden Wasserleitungen in diesem Gebiet zumindest stillgelegt und gegebenenfalls im Zuge der Erd- und Grundbauarbeiten der Bauphase 1 (1.0-1.3) rückgebaut.

Um die so entstandenen Lücken im Wasserversorgungsnetz wieder zu schließen, wird im Westen des Baufeldes die Bestandsleitung in der Erwin-Schrödinger-Straße nach Süden verlängert und mit dem verbleibenden Rest der Wasserleitung in der Marie-Curie-Straße verbunden.

Im Osten des Baufeldes wird das offene Ende der auf dem Privatgrundstück 1869/156 stillgelegten Leitung im Bereich des Radwegs der Ferdinand-Graf-von-Zeppelin-Straße nach Osten verlängert, über die neue Aufschließungsstraße Ost und die Christian-Doppler-Gasse nach Süden geführt und dort an den bestehenden Knotenpunkt 9 angeschlossen.

An den neu errichteten Wasserleitungen werden 8 Hydranten für die öffentliche Löschwasserversorgung des Stadtteilerweiterung Civitas Novas situiert. Ihre Lage ist Plan B.D01.007.1001 zu entnehmen.

Bis zur Herstellung der später zu genehmigenden UKWW-internen Wasserversorgung inklusive Hydranten dienen die Hydranten in der Nähe der Knotenpunkt 5 und 8 auch für den provisorischen Löschwasserangriff der Bauwerke der künftigen Energiezentralen 1 und 2.

Anschlussstücke Wasserleitungen mit Übergabepunkten für das spätere Klinikum

Die Anschlussstücke für die Wasserzuleitungen zu den Gebäuden sind bereits Bestandteil dieser Detailgenehmigung 1.

Sie werden bis etwa 1 m hinter die bestehende Grundgrenze bzw. über das neu zu errichtende Straßenprofil (siehe B.D01.004) hinaus hergestellt.

Diese sogenannten Übergabepunkte bilden die Schnittstellen der Wasserleitungen zwischen der Grundsatzgenehmigung und der Detailgenehmigung 1.

2.3.2.4 Fernwärme

Wie grundsätzlich in B.G.001 beschrieben, benötigt das später zu genehmigende Universitätsklinikum Wiener Neustadt für dessen Versorgung eine Anbindung an das Fernwärmenetz.

Dafür wird im Plan „Detailgenehmigung 1: Lageplan Fernwärmeleitung“ (B.D01.001.1002) die Errichtung einer neuen Fernwärmeleitung in der Erwin-Schrödinger Straße im Einzelnen abgebildet. Sie wird mit einem Durchmesser DN 200 und einer Sohltiefe von ca. 1.80 m bis 2.0 m unter OK-Gelände hergestellt (siehe Abbildung 1) und verbindet die bestehende Leitung im Süden in der Marie-Curie-Straße mit der nördlichen Leitung in der Ludwig-Bolzmann-Straße. Die Bestandsleitung aus der Viktor-Kaplan-Straße wird ebenfalls an diese neue Fernwärmeleitung als Ringschluss eingebunden.

Darüber hinaus werden jeweils auf Höhe der späteren Bauteile A und F nach Osten hin zwei redundante Fernwärmeanbindungsleitungen für Hochtemperatur mit insgesamt ca. 5 MW für das Klinikum mit ca. 1m Meter Länge bis hinter die östliche Straßenprofilkante der Erwin-Schrödinger-Straße hergestellt.

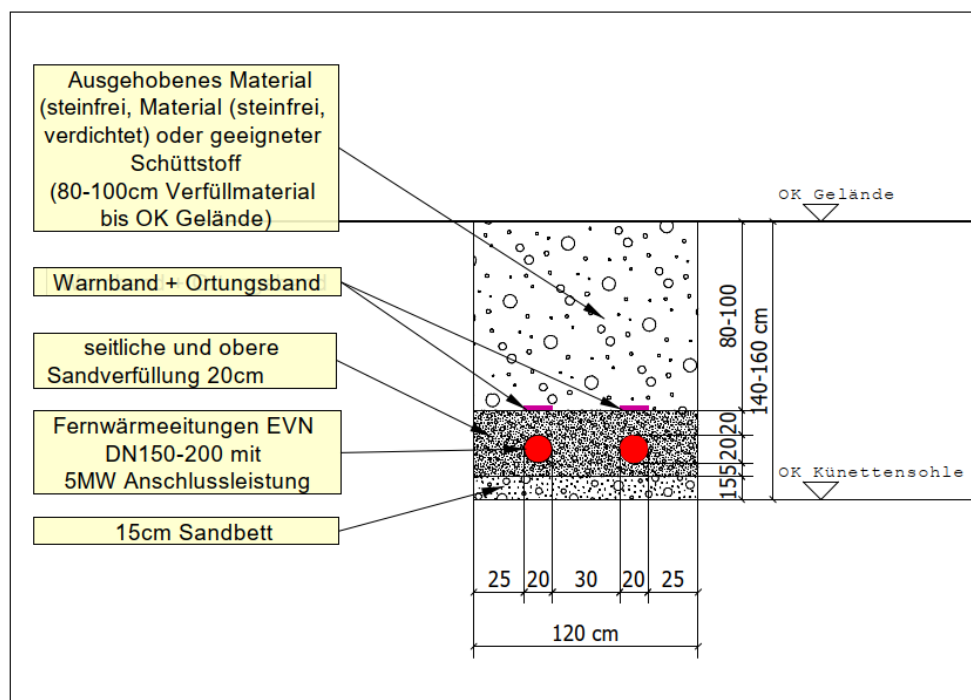


Abbildung 1 Künettenschnitt Fernwärmeanbindungsleitungen EVN (ohne Maßstab)

2.3.3 Baugrubenspundwand

Nach erfolgter Baufeldvorbereitung soll mit der Herstellung der Baugrube im Spezialtiefbau zur Freilegung der Fläche für das geothermische Sondenfeld begonnen werden. Hierfür ist die Errichtung einer Baugrubenspundwand in 3 Varianten erforderlich, die im Detail in Dokument B.D01.002 zur Genehmigung vorgelegt und u.a. in Plan B.D01.002.1002 abgebildet wird. Dort wird auch auf die Vorgehensweise bei eventuell vorhandenen Kampfmitteln eingegangen.

Die Vorstatik der Baugrube ist Dokument C.4503 zu entnehmen.

Der Rückbau der Baugrubensicherung kann aus statischen Gründen nicht in den in Detailgenehmigung 1 beschriebenen Bauphasen 1.0-1.3 erfolgen.

2.3.4 Geothermisches Sondenfeld

Die geothermische Anlage wurde in ihrer Gesamtheit bereits in Dokument B.G.001 im Kapitel 2.9.5 grundsätzlich beschrieben.

Das hier zur Detailgenehmigung vorgelegte, herzustellende Sondenfeld liegt inklusive eines Abschlusses durch ein schützendes Planum vollständig unter der in einer späteren Detailgenehmigung zu genehmigenden Fundamentplatte der Bauteile A bis G des Klinikums unter der Ebene E-2. Die kompakte Anordnung unter dem Gebäude minimiert Flächenverbrauch und Abstände zu Nachbarstrukturen.

Im Zuge der Bauphase 1 sollen 560 Doppel-U-Rohre für die künftige Geothermieanlage unter Einhaltung folgender Angaben hergestellt werden:

- ☐ Mittlere Bohrlochtemperatur: 12,4 °C (Mittel aus 3 Thermal Response Tests)
- ☐ Bohrlochabstand: ca. 8,0 m
- ☐ Bohrdurchmesser: 152 mm
- ☐ Verpressmaterial: Creteo Inject CC 854 ($\lambda = 2,00 \text{ W/mK}$) oder gleichwertig
- ☐ Erdwärmesonde: Duplex (Doppel-U-Rohr) 32 mm oder gleichwertig

Der genaue Herstellungsprozess des geothermischen Sondenfelds ist dem Dokument B.D01.002 zu entnehmen.

2.3.5 Bauwerke für künftige Energiezentralen

Die Bauwerke der künftigen Energiezentralen 1 und 2 werden bereits zur Detailgenehmigung eingereicht. Die darin befindlichen elektrischen und TGA-Anlagen hingegen nicht. Diese werden in Dokument B.G.001 Kapitel 2.7 nur grundsätzlich beschrieben.

Bauphysik

Nachdem beide Energiezentralen keinerlei Aufenthaltsräume beinhalten und lediglich passiv beheizt werden sind keine bauphysikalischen Nachweise (z.B. Aufbautenkatalog, Energieausweis) hierfür erforderlich.

Statik

Das statische Gutachten für die Bauwerke der künftigen Energiezentralen 1 und 2 ist dem Dokument C.4505 zu entnehmen.

Brandschutz

Die „Brandschutzkonzepte Bauwerke für künftige Energiezentralen 1 und 2“ sind dem Dokument C.4506 zu entnehmen.

2.3.5.1 Bauwerk für künftige Energiezentrale 1 (Bauteil M)

Wie auf Plan „B.D01.001.1001 Detailgenehmigung 1: Lageplan Vorhabensbestandteile“ dargestellt, wird im nördlichen Teil des Baufeldes, östlich des zukünftigen Wirtschaftsgebäudes (Bauteil W) und westlich der Gewässerschutzanlage (GSA) das Bauwerk für die künftigen Energiezentrale 1 (Bauteil M) errichtet.

Wie auf „B.G.001.1002 Grundsatzgenehmigung: Grundstücke Vorhabensgebiet“ deutlich zu erkennen, überbaut das Bauwerk der künftigen Energiezentrale 1 derzeit bestehende Grenzen der Grundstücke 1869/84 EZ 10302 und 1869/121 EZ 11651, die beide laut Bebauungsplan (C.2002) zum Widmungsgebiet Besondere Bauten: Krankenhaus gehören.

Baubeschreibung

Wie auf Plan B.D01.001.1003 ersichtlich, stellt das Bauwerk für die künftige Energiezentrale 1 in der Ansicht einen Kubus mit einer Höhe von 8.70m, einer Länge von 56.59m und einer Breite von 27.40m dar, dessen tragende Außen- wie Innenwände in Stahlbetonbauweise errichtet werden. Die Außenwände erhalten zudem eine hinterlüftete Metallfassade mit innenliegender Wärmedämmschicht.

Innenräumlich ist das Bauwerk Bauteil M ebenerdig in die übergeordneten Bereiche Zentrale Kälteerzeugung und Stromversorgung aufgeteilt. Die Raumaufteilung und ihre Erschließung ist an die später zu genehmigenden Energie- und Kühlanlagen des Klinikums angepasst. Die Kältezentrale ist teilweise zweigeschossig und hat eine größere Geschosshöhe als der Bereich Stromversorgung, was von außen aufgrund einer gleichbleibenden Attikahöhe aber nicht wahrnehmbar ist. Die erhöhte Attika dient neben der optischen Gleichheit auch der Schallreduktion der später dort situierten, grundsätzlich beschriebenen und später zu genehmigenden technischen Anlagen. Der zweigeschossige Teil der Kälteanlage ist über eine Stahltreppe mit Geländer zugänglich.

Das Gebäude ist teilweise mit 2.20m-lichten Kabelkellern unterkellert, deren Abmessungen zumeist den zugehörigen Energieanlagenräumen im Ebene 0 entsprechen. Zugänglich sind die Kellerräume über 4

Deckeneinstiege, die zugleich die Brandentrauchung der darunterliegenden Kabelkellerräume gewährleisten. Lediglich im nord-östlichsten Kabelkeller wird ein Entrauchungslichtschacht direkt ins Freie vorgesehen.

Die Kabelkellerräume bilden mit den zugehörigen Räumen in Ebene 0 jeweils eigene Brandabschnitte. Türen zwischen Brandabschnitten müssen den notwendigen Brandschutzanforderungen entsprechen. Die nicht unterkellerten Bereiche werden durch Frostschränken frostfrei gehalten.

Der Kellerbereich unterhalb der Kältezentrale entspricht der Geschosshöhe der Ebene E-1 des später zu genehmigenden UKWN, um den Kollektor, der später vom Wirtschaftsgebäude dort anschließen soll, in der Höhe zu entsprechen. Nachdem dieser Kellerbereich in dieser Detailgenehmigung keinen eigenen Zugang von außen hat, muss über eine Stahltreppe in einen angrenzenden Kriechkeller mit Deckeneinstieg geflüchtet und entraucht werden.

Die in einer späteren Detailgenehmigung am Dach situierten, technischen Anlagen (Rückkühler) sind über eine Steigleiter mit Rückenschutz und einen Lichtkuppel-Dachausstieg im Gangbereich Richtung Kältezentrale erreichbar.

Im Dachbereich über der Stromversorgung hat die Attika aus schalltechnischen Gründen eine Höhe von 2.95m über OK-Dach. Im Bereich über der Kältezentrale beträgt die Höhe der Attika 0,95m. Da die obere Tiefe der Attika 20cm deutlich überschreitet, ist die Höhe der Attika damit nach OIB 4 als Absturzsicherung ausreichend.

In sämtlichen Geschossen des Gebäudes wird eine den gültigen Normen und Verordnungen entsprechende Sicherheitsbeleuchtung vollflächig umgesetzt.

Flächenaufstellung

Bebaute Fläche:	1 550,57 m ²
Bruttogrundrissfläche Ebene 0 (oberirdisch):	1 550,57 m ²
Bruttogrundrissfläche Ebene -1 (unterirdisch):	769,50 m ²
Bruttogrundrissfläche gesamt:	2 320,07 m ²

Erschließung

Das Gebäude wird über die zu errichtende Aufschließungsstraße Ost erschlossen. Die tatsächliche Erschließung rund um das Bauwerk der künftigen Energiezentrale 1 (Löschangriff) wird in Plan B.D01.004.1003 über die mit der Nr. 1 gekennzeichneten Zufahrt Logistik- und Wirtschaftsgebäude beschrieben.

Zudem hat das Gebäude in Plan B.D01.001.1003 einen umlaufenden Weg unmittelbar an der Außenkante Fassade in der Breite von 1.00m, der als Fluchtweg aus den Notausgängen dient.

Oberflächenentwässerung

Wie in Dokument B.D01.005 detailliert beschrieben, wird das Oberflächenwasser der zwei Dachflächen gesammelt über Fallrohre im hinterlüfteten Außenwandaufbau in Gullys geleitet. Von dort gelangt das Regenwasser frostfrei in ein unterirdisches Kiesrigol mit vorgeschaltetem Rückhaltebecken.

Bis zur späteren Genehmigung der Gebäude, Erschließung und Außenanlagen des Universitätsklinikums werden die Dachflächenwässer in ein temporäres, unterirdisches Kiesrigol in ausreichendem Abstand nord-östlich vom Gebäude versickert. Die Oberflächenwässer der versiegelten Flächen werden kanalisiert und ebenfalls in dieses Kiesrigol eingeleitet.

2.3.5.2 Bauwerk für die künftige Energiezentrale 2 (Bauteil N)

Wie auf Plan B.D01.001.1001 zu sehen, wird im süd-östlichen Teil des Baufeldes, parallel zur Grundgrenze und zur neu zu errichtenden Aufschließungsstraße Ost das Bauwerk für die künftige Energiezentrale 2 (Bauteil N) errichtet.

Laut Plan „B.G.001.1002 Grundsatzgenehmigung: Grundstücke Vorhabensgebiet“ liegt Energiezentrale 2 derzeit auf Grundstück 1869/87, EZ 10302, das laut Bebauungsplan (C.2002) zum Widmungsgebiet Besondere Bauten: Krankenhaus gehört.

Baubeschreibung

Die Energiezentrale 2 stellt in der Ansicht einen eingeschossigen Kubus mit einer Höhe von 7,25m, einer Länge von 29.10m und einer Breite von 21.50m dar, dessen tragende Außen- wie Innenwände in Stahlbetonbauweise errichtet werden. Die Außenwände erhalten zudem eine hinterlüftete Metallfassade mit einer innenliegenden Wärmedämmschicht, wie auf Plan B.D01.001.1004 näher beschrieben.

Ebenerding ist die Raumaufteilung und Erschließung der Energiezentrale 2 an die später zu genehmigenden, dort situierten Energieanlagen des Klinikums angepasst. Die erhöhte Attika der Dachfläche dient der Schallreduktion der später dort situierten, grundsätzlich beschriebenen und später zu genehmigenden technischen Anlagen.

Das Gebäude ist teilweise mit 2.20m-lichten Kabelkellern unterkellert, deren Abmessungen den zugehörigen Energieanlagenräumen im Ebene 0 zumeist entsprechen und von dort über Deckeneinstiege zugänglich sind, die gleichzeitig deren Entrauchung sicherstellen. Die Kabelkellerräume bilden mit den zugehörigen Räumen in Ebene 0 jeweils eigene Brandabschnitte. Türen zwischen Brandabschnitten müssen deren Brandschutzanforderungen entsprechen. Die nicht unterkellerten Bereiche werden durch Frostschränken frostfrei gehalten.

Die in einer späteren Detailgenehmigung am Dach situierten, technischen Anlagen (Rückkühler) sind über eine Steigleiter mit Rückenschutz und einem Lichtkuppel-Dachausstieg im Gangbereich zu Wartungszwecken erreichbar.

In sämtlichen Geschossen des Gebäudes wird eine den gültigen Normen und Verordnungen entsprechende Sicherheitsbeleuchtung vorgesehen.

Flächenaufstellung

Bebaute Fläche:	625,65 m ²
Bruttogrundrissfläche Ebene 0 (oberirdisch):	625,65 m ²
Bruttogrundrissfläche Ebene -1 (unterirdisch):	203,65 m ²
Bruttogrundrissfläche gesamt:	829,30 m ²

Erschließung

Das Gebäude wird über die zu errichtende Aufschließungsstraße Ost erschlossen. Die tatsächliche Zuweisung des Bauwerks für die künftige Energiezentrale 2 wird in Plan B.D01.004.1003 über die in Plan gekennzeichnete Zufahrt Nr. 6 beschrieben. Die Feuerwehrezufahrt hat eine Mindestbreite von 6 m und entspricht dem inneren Kurvenradius von 11 m. Laut Plan B.D01.1004 verfügt das Gebäude zudem über einen umlaufenden Weg mit einer Breite von 1 m, der unmittelbar an der Außenkante der Fassade verläuft und als Fluchtweg aus den Notausgängen dient.

Oberflächenentwässerung

Wie in Dokument B.D01.005 detailliert beschrieben, wird das Oberflächenwasser der Dachfläche gesammelt und über Fallrohre im hinterlüfteten Außenwandaufbau in Gullys geleitet. Von dort gelangt das Regenwasser frostfrei in eine Humusfiltermulde mit ausreichendem Abstand zur Südwestseite des Gebäudes. Die Oberflächenwässer der versiegelten Flächen werden kanalisiert und ebenfalls in diese Humusfiltermulde eingeleitet.

2.4 BAUPHASE 1 (1.0-1.3)

Für die Ausführungen der Bauphase 1 (1.0 – 1.3) wird hier auf das Dokument B.D01.002 und seine zugehörigen Pläne B.D01.002.1001 ff verwiesen.

3 VERZEICHNISSE

3.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Künettenschnitt Fernwärmeanbindungsleitungen EVN (ohne Maßstab).....	11
--	----